

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2017**

**TOP 3.**

Dominik Broll

GR 0092-2017

AZ 022.3

**Betrauungsakt der Stadt Östringen an die Breitbandkabelgesellschaft des Landkreises Karlsruhe im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit**

**Sachstandsbericht:**

Auf die Sitzung am 14.07.2014 wird verwiesen.

Anlagen:            Betrauungsakt und Beihilferecht

Zum Aufbau eines Glasfaser-Backbonenetzes mit dem Ziel einer kreisweiten flächendeckenden kreisweiten Internetversorgung schlossen 30 von 32 Kommunen im Landkreis sowie Bad Herrenalb eine Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Karlsruhe zum Thema Breitbandausbau (IKZ). Mit diesem Vertrag wurde es unter anderem ermöglicht, einen 30 prozentigen Zuschlag auf die Förderpauschalen der landesweiten Breitbandförderung zu erzielen.

Teil der Interkommunalen Zusammenarbeit ist die jährliche Finanzierung der Kosten der Backbone-Realisierung per Umlageverfahren. Die am Projekt teilnehmenden Kommunen verpflichteten sich, die jährlich anfallenden Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahl zu übernehmen, soweit diese nicht durch Betreiberentgelte finanziert werden. Der jährlich von den Kommunen zu tragende Kostenumfang wurde auf rd. 3,10 € pro Einwohner (insgesamt 1,25 Mio. € p.a.) festgesetzt.

Nach der IKZ darf sich der Landkreis Karlsruhe zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten der eigens dafür gegründeten BLK GmbH bedienen und dieser auch die Rechte des Landkreises übertragen. Der Landkreis Karlsruhe übertrug diese Rechte und Pflichten mit Aufgabenübertragung vom 01.01.2015 an die BLK GmbH.

Vertragspartner der IKZ ist jedoch weiterhin der Landkreis Karlsruhe für die Städte und Gemeinden. Die jährlich von der Kommune zu zahlende Umlage wird vom Landkreis Karlsruhe angefordert und unmittelbar an die BLK GmbH weitergeleitet. Dies vorausgesetzt, betraute der Landkreis Karlsruhe im Zuge der Gründung der BLK GmbH diese mit Betrauungsakt vom 22.05.2014 mit der Realisierung des landkreisweiten Backbones.

In der Zwischenzeit wurde von der Kanzlei Menold Bezler aus Stuttgart geklärt, ob auch seitens der Kommunen ein Betrauungsakt an die BLK GmbH benötigt wird, da man in der Umlage der Kommunen, die an die BLK weitergeleitet wird, grundsätzlich auch eine Beihilfe der Kommunen an die BLK GmbH sehen könnte.

Für die Umlagefinanzierung der BLK GmbH durch den Landkreis Karlsruhe liegen die o.g. Voraussetzungen aus Sicht der Landkreisverwaltung vor. Dabei muss aber auch geklärt sein, ob die „staatlichen Mittel“ vom Landkreis Karlsruhe und / oder von den jeweiligen Städten und Gemeinden an die BLK fließen.

In Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt der Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler wurde diese Problematik behandelt. Die Empfehlung ist, dass die am Projekt teilnehmenden Städte und Gemeinden die BLK GmbH vorsichtshalber ebenfalls mit der Realisierung des landkreisweiten Backbones betrauen. Hierdurch soll die Konformität mit dem EU-Beihilfenrecht eindeutig und im Voraus geklärt werden.

#### **Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Betrauungsaktes zu Gunsten der BLK GmbH, u.a. gemäß Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind.